

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Der Verwaltungsrat der Geberit AG, Schachenstrasse 77, 8645 Jona («Geberit») mit Sitz in Rapperswil-Jona hat am 07. März 2014 beschlossen, max. 5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen, was maximal 1'889'921 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert entspricht. Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie Geberit an der SIX Swiss Exchange vom 25. April 2014 beträgt das Rückkaufsvolumen rund CHF 533 Mio.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Geberit beträgt CHF 3'779'842.70 und ist in 37'798'427 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.

Die zu erwerbenden Namenaktien Geberit werden über eine separate Handelslinie unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer zurückgekauft und mittels Kapitalherabsetzung vernichtet, welche zukünftigen Generalversammlungen ab 2015 beantragt wird.

Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des am 11. März 2014 angekündigten Rückkaufprogramms wird gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für die Namenaktien Geberit errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie (Valorennummer 23.971.490) kann ausschliesslich Geberit als Käuferin, mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank, auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien Geberit auf der ordentlichen Handelslinie (Valorennummer 3.017.040) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Geberit hat die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der Geberit auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Geberit hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. c BEHV ist auf der Webseite von Geberit unter folgender Internetadresse ersichtlich: www.geberit.com/aktienrückkaufprogramm

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der separaten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Linie gehandelten Namenaktien Geberit.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Geberit hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Geberit als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Geberit auf der separaten Linie stellen.

Eröffnung der separaten Handelslinie

Die separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange wird am 30. April 2014 eröffnet und voraussichtlich bis zum 05. April 2016 aufrechterhalten.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Geberit wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Internetseite www.geberit.com/aktienrückkaufprogramm veröffentlichen.

Eigenbestand

Per 25. April 2014 hielt Geberit direkt und indirekt 195'433 eigene Namenaktien. Dies entspricht 0.52 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 25. April 2014 bei der Geberit eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3 % der Stimmrechte an Geberit:

▪ Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	9.72 %
▪ BlackRock Companies (indirekter Halter: BlackRock Inc., New York, USA)	3.23 %
▪ MFS Investment Management, 111 Huntington Avenue, Boston, MA 02199 USA	3.03 %
▪ AKO Capital LLP, 61 Conduit Street, London W1S 2GB, Grossbritannien (indirekter Halter: Nicolai Tangen, c/o AKO Capital LLP, London, Grossbritannien)	3.02 %

Information der Geberit

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Geberit, dass sie derzeit über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc- Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht/Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorennummern / ISIN / Tickersymbole

Namenaktie Geberit AG (ordentliche Handelslinie) von CHF 0.10 Nennwert
3.017.040/CH0030170408/GEBN

Namenaktie Geberit AG (separate Handelslinie) von CHF 0.10 Nennwert 23.971.490/CH0239714907/GEBNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.